



AMTSGERICHT WÜRZBURG

002 F 00005/04

Protokoll

aufgenommen in der nichtöffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Würzburg am 28. April 2005.

Gegenwärtig:

Treu
Richterin am Amtsgericht
Auf die Zuziehung eines Protokollführers
wurde verzichtet.

In Sachen
Martin Deeg, Austr. 3, 97299 Zell,

- Antragsteller -

gegen

Kerstin Neubert, Sonnleite 33, 97076 Würzburg,

- Antragsgegnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwältin Elke Hambrecht,
Marktgasse 9, 97070 Würzburg
GZ: I/P

wegen elterlicher Sorge

erschieden bei Aufruf der Sache:

1. der Antragsteller Martin Deeg
2. die Antragsgegnerin Kerstin Neubert
3. die Prozessbevollmächtigte der Antragsgegnerin RAin. Elke Hambrecht
4. für das Jugendamt Würzburg Fachbereich Jugend und Familie: Herr Pinilla
5. Herr Moser als bestellter Umgangspfleger für das Kind

...

Die Sitzung wird unterbrochen.

Die Sitzung wird um 15.15 Uhr fortgesetzt.

Die schriftliche Stellungnahme des Jugendamtes vom 22.09.2004 sowie das Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Wittkowski vom 20.12.2004 werden zum Gegenstand der Verhandlung gemacht. Das Gericht weist darauf hin, dass mit der Bestellung von Herrn Moser nicht das Umgangsrecht als Teilbereich der elterliche Sorge der Antragsgegnerin "weggenommen" werden sollte. Es war - bei falscher Wortwahl - daran gedacht gewesen, einen Vermittler für den Umgang einzusetzen, so dass von der Funktion her Herr Moser ein Verfahrenspfleger mit der erweiterten Aufgabe der Umgangs-anbahnung ist.

Nach ausführlicher Besprechung und Anhörung ergeht

B e s c h l u s s :

Der Beschluss vom 21.04.2005 wird dahingehend geändert, dass Herr Moser als Verfahrenspfleger mit der erweiterten Aufgabe einer Umgangs-anbahnung beauftragt wird.

Die Parteien schließen sodann folgenden

Z w i s c h e n v e r g l e i c h :

1. Die Antragsgegnerin räumt dem Antragsteller einen begleiteten Umgang mit ein.
2. Der Verfahrenspfleger wird den Kontakt mit herstellen, eine Vertrauensbasis herstellen und anschließend die Besuche mit dem Antragsteller vereinbaren.
3. Der Umgang wird wöchentlich 3 Stunden nach genauer Absprache stattfinden.
4. Die Kosten des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

v. u. g.

...

Das Gericht regt an, dass die Parteien die wechselseitigen Strafanzeigen sowie - soweit noch anhängig - Gewaltschutzklagen jeweils zurücknehmen, zumindest die Zivilklagen derzeit nicht weiter betreiben, damit eine Beruhigung eintreten kann.

Das Gericht regt ferner an, dass die Antragsgegnerin dem Antragsteller die von ihm gewünschten Fotos aus den ersten 3 Lebensmonaten von ... überlässt, zumindest Abzüge davon.

Es ergeht

B e s c h l u s s :

Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung wird bestimmt auf

Donnerstag, 18.08.2005, 14.00 Uhr, SS 2/2. Stock.

Das persönliche Erscheinen der Parteien wird angeordnet.

Treu
Richterin am Amtsgericht

Kallabis-Schmitt, JAng
Urkundsbeamtin

Für den Gleichlaut der Ausfertigung
mit der Urschrift:
Würzburg, 29. April 2005



Kallabis-Schmitt
Kallabis-Schmitt, JAng
Urkundsbeamtin